

Windpark Büchenbach und Buchau;**Annahme des Angebots der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG durch die Stadt Pegnitz****Sachverhalt:**

Nach § 6 EEG haben Anlagenbetreiber die Möglichkeit, Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Windenergieanlage betroffen sind, finanziell zu beteiligen. Es handelt sich um Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistungen. Betroffenen Gemeinden dürfen Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die Strommenge angeboten werden.

Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2,5 km um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, müssen die Anlagenbetreiber allen betroffenen Gemeinden eine Zahlung anbieten. Lehnt eine oder mehrere Gemeinden eine Zahlung ab, kann der Betrag, der auf die ablehnende Gemeinde gefallen wäre, auf die übrigen Gemeinden verteilt werden.

Für die tatsächlich geleisteten Zahlungen an die Gemeinden kann der Anlagenbetreiber die Erstattung dieses im Vorjahr an die Gemeinden geleisteten Betrages im Rahmen der Endabrechnung vom Netzbetreiber verlangen.

Bisher konnten nur Betreiber neu zu errichtender Anlagen eine finanzielle Beteiligung betroffenen Gemeinden anbieten. Dies ist nun auch für Betreiber von Bestandsanlagen möglich.

Für den Windpark Buchau und Büchenbach wurde anhand des Durchschnitts der Energieproduktion der vergangenen 3 Jahre (2020 bis 2022) und anhand der Berechnung der Flächenanteile der beteiligten Gemeinden eine Abschätzung der möglichen Standortbeteiligung durchgeführt.

Windpark Buchau (3 Windenergieanlagen):

Die Energieproduktion betrug im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 15 GWh (Gigawattstunde), somit durchschnittlich ca. 5.000 MWh (Megawattstunde) pro Windenergieanlage (WEA) pro Jahr.

Flächenanteil der beteiligten Gemeinden innerhalb des 2,5 km Radius um die Windenergieanlage:

WEA 1:

Pottenstein 0,3 %

Pegnitz 99,7 %

WEA 2:

Pegnitz 100 %

WEA 3:

Pegnitz 100 %

Aufgrund des Flächenanteil der Standortbeteiligung innerhalb des 2,5 km Radius würden sich anhand der durchschnittlichen Energieproduktion der letzten 3 Jahre bei 0,2 Cent pro kWh ergeben:

Pegnitz: ca. 30.000 Euro pro Jahr

Pottenstein: ca. 28 Euro pro Jahr

Windpark Büchenbach (4 WEAs):

Die Energieproduktion betrug im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 24 GWh, somit durchschnittlich ca. 6.000 MWh pro WEA pro Jahr.

Flächenanteil der beteiligten Gemeinde innerhalb des 2,5 km Radius:

WEA 1:

Creußen 9,82 %
Pottenstein 14,61 %
Pegnitz 75,57 %

WEA 2:

Creußen 6,48 %
Pottenstein 13,42 %
Pegnitz 80,10 %

WEA 3:

Creußen 9,43 %
Pottenstein 7,33 %
Pegnitz 83,24 %

WEA 4:

Creußen 2,33 %
Pottenstein 17,03 %
Pegnitz 80,64 %

Aufgrund des Flächenanteil der Standortbeteiligung innerhalb des 2,5 km Radius würden sich anhand der durchschnittlichen Energieproduktion der letzten 3 Jahre bei 0,2 Cent pro kWh ergeben:

Pegnitz: ca. 39.000 Euro pro Jahr
Pottenstein: ca. 6.000 Euro pro Jahr
Creußen: ca. 3.000 Euro pro Jahr

Es handelt sich hier um eine grobe durchschnittliche Berechnung anhand der durchschnittlichen Stromproduktion der letzten 3 Jahre, wobei die Berechnung so erstellt wurde, dass keine der beteiligten Gemeinden auf die Beteiligung verzichtet.

Die zukünftigen konkreten Zahlen berechnen sich nach der Einspeisung im Rahmen der EEG-Vergütung, die von verschiedenen Faktoren abhängig ist, wie u.a. Wind, Marktwert an der Strombörse.

Wenn der Werkausschuss des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark in der Sitzung am 20.12.2023 das Angebot einer finanziellen Zuwendung an beteiligte Gemeinden beschließt, könnte die Stadt Pegnitz das Angebot annehmen mit der Aussicht einer finanziellen Zuwendung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Pegnitz nimmt das Angebot des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark einer finanziellen Zuwendung nach 6 EEG in Höhe von 0,2 Cent pro kWh für die EEG-geförderte Stromeinspeisung an.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, den 14.12.2023


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister